

Der Vorsitzende begrüßte als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christoph Schwarz, Umweltdezernent des Rhein-Sieg-Kreises und Herrn Torsten Schmidt, zukünftiger Geschäftsführer der Energieagentur, und bat die beiden Herren für diesen Tagesordnungspunkt nach vorne an seinen Tisch.

Herr Schell sagte, dass seine Fraktion den Beitritt zur Energieagentur Rhein-Sieg e.V. grundsätzlich gut fände. Er sagte, wenn die Stadt Dienstleistungen der Energieagentur in Anspruch nehme, kalkuliere die Energieagentur die Ersparnis und die Stadt müsse 50 Prozent der eingesparten Energiekosten an den Verein über den Beitrag hinaus abführen. Dies sehe er unter zwei Aspekten als eine Menge an. Er möchte wissen, ob die Investitionen zur Erzielung der eingesparten Energiekosten berücksichtigt und in Abzug gebracht würden und ob dies zeitlich unbegrenzt sei.

Herr Knülle unterstrich die Ausführungen von Herrn Schell, seiner Fraktion fehle auch die Definition des Zeitumfangs, die genauen Modalitäten der Abrechnung und ob bei einem Austritt die Zahlungsverpflichtung weiter bestehe. Er möchte auch wissen, ob und wenn ja wann die linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises beabsichtigen, der Energieagentur beizutreten.

Herr Koculan von der Fraktion DIE LINKE sagte, dass sein Fraktion den Beitritt sehr begrüße. Sie hätten aber auch gerne nähere Informationen zu den auf die Stadt Sankt Augustin zukommenden Kosten und ob die Energieberatung von Eigentümern und Mietern in Anspruch genommen werden könne und was diese kosten würde.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion möchte gerne wissen, worin der, in der Tischvorlage angeführte, Vorteil liege, zu den Gründungsmitgliedern der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. zu gehören.

Herr Schwarz antwortete, dass sich viele der gestellten Fragen um das Thema „Energiemanagement für die Kommunen“ drehten. Der Beitritt zur Energieagentur wäre zwar die Voraussetzung dafür, das Energiemanagement in Anspruch nehmen zu können, aber ob dies dann auch tatsächlich in Anspruch genommen würde, wäre ihre separate Entscheidung. Der Beitritt zur Energieagentur ermögliche erstmal nur einen Überblick zu bekommen, welche Einsparungen durch ein verbessertes Energiemanagement möglich wären, ob dieser Weg dann beschritten würde, bliebe die Entscheidung des Rates. Das ist ein Angebot der Energieagentur an die Mitglieder des Vereins, aber nur an die Vereinsmitglieder. Sollte die Kommune dann einsteigen wollen, dann werde es auch nicht zu zeitlich unbegrenzten Leistungen für die Agentur kommen, sondern der Regelfall werde so sein, dass die Agentur mit der Mitgliedskommune einen Vertrag über drei, vier oder fünf Jahre abschließen mit vereinbarten Leistungen. Das ganze müsse für die Kommune eine überschaubare und fest kalkulierbare Größenordnung haben. Die Energieagentur sei kein Architekturbüro, kein Bausanierer und kein Investitionsplaner für die Kommunen, sondern das Energiemanagement konzentriere sich auf den optimalen Einsatz der vorhandenen Energietechnik. Es werde geprüft, wie die vorhandene Energietechnik eingesetzt wird und ob sich durch eine optimale Steuerung Einsparungen ergeben könnten. Von der Agenturseite aus gebe es keine Investitionsplanung oder -empfehlung.

Frau Jung sagte, wenn sie es richtig verstanden habe, dann wäre das eine Optimierung der Nutzung im Bestand weshalb die wissen möchte, ob dies für eine ältere Infrastruktur überhaupt Sinn mache.

Herr Schwarz antwortete dazu, dass das Alter der Anlage überhaupt keine so zentrale Rolle spiele, denn selbst bei neu angeschaffter Technik erfolge die Regelung und Wartung der Anlage oft nur suboptimal. Viele Kommunen hätten das Fachpersonal und Wissen nicht, um die Anlage so optimal einzustellen, dass sie vernünftige Ergebnisse liefere.

Auf die Frage von Herrn Knülle, worin der Unterschied der städtischen Fachkräfte zu den Mitarbeitern der Energieagentur bestehe antwortete Herr Gleß, dass von den damals zwei eingestellten Klimaschutzmitarbeitern/-innen derzeit nur einer im Dienst wäre. Diese beiden Mitarbeiter/innen wären aber auch nicht in der Lage, die Energiewende in Sankt Augustin alleine zu schaffen. Diese Teilhabe an der Energieagentur solle nicht substituieren, was die beiden Klimaschutzmitarbeiter/innen bislang sehr gut gemacht hätten, sondern es wäre additiv zu sehen. So wäre es auch immer kommuniziert worden. Ein weiterer, sehr wichtiger Aspekt sei die regionale Bündelung. Die Energiewende lasse sich auf der lokalen Ebene schlechter umsetzen, wenn jede Kommune alleine etwas tue, als wenn sie sich im regionalen Verbund aufstellen würden und dadurch in der Lage wären, die Kräfte zu bündeln.

Herr Schwarz erklärte, dass die Energieagentur ein normaler, eingetragener Verein wäre, in den man eintreten könne, beispielsweise an diesem Tag durch Ratsbeschluss, und auch genauso wieder austreten könne, wenn man es nicht mehr für erforderlich halte. Es wäre eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Jahresende vorgesehen. Die sechs linksrheinischen Kommunen hätten sich erst vor kurzem zusammengeschlossen, um gemeinsam an einem Klimaschutzkonzept zu arbeiten. Dieses Projekt ginge ohne Verlängerungsmöglichkeit noch bis März 2020. Diese sechs Kommunen wollten nach Abschluss dieses Projektes über einen Beitritt zur Energieagentur neu beraten. Zum jetzigen Zeitpunkt würden diese Kommunen nicht in die Energieagentur eintreten.

Der Bürgermeister erläuterte, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8.000 € für die nächsten Jahre ein durchlaufender Posten im Haushalt wäre, den die Stadt als Zuschuss bekomme und den Haushalt daher nicht belaste.

Herr Schwarz antwortete auf die Frage von Frau Feld-Wielpütz, welchen Vorteil es habe zu den Gründungsmitgliedern zu gehören und jetzt im April und nicht erst nach den Beratungen im zuständigen Fachausschuss der Energieagentur beizutreten, dass es zum einen schön wäre, dass sich jetzt alle Räte, die Interesse bekundet hätten, auf den Weg machen würden den Beitritt zu beschließen. Sie hätten in der zweiten Aprilhälfte eine Gründungsversammlung und es wäre natürlich schön, wenn dann alle Interessierten dann mit ihren Ratsbeschlüssen soweit wären. Sie könnten dann gemeinsam beginnen und gemeinsam die Agentur nach vorne bringen. Die Stadt Sankt Augustin könne dann auch bei der Quartierssanierung möglichst schnell mit der Leistung des Vereins bei der Energieberatung beginnen.

Herr Gleß beteuerte, dass es ihm wichtig wäre, als Stadt Sankt Augustin mit dem Start der Energieagentur dabei zu sein und die Arbeit mitgestalten zu können. Dies hätte eine gewisse Signalwirkung.

Herr Züll wies nochmal daraufhin, dass seiner Meinung nach die inhaltliche Diskussion dieses Themas in die beiden Fachausschüsse, Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss gehöre. Er schlug daher vor, dass sie heute zu dem Ergebnis kommen sollten, dem Verein beizutreten und damit das Signal zu setzen. Über alles Weitere sollte dann in den Fachausschüssen beraten werden.

Herr Waldästl von der SPD-Fraktion führte aus, dass er, als die Vorlage zum ersten Mal für die Ratssitzung vorgelegen hätte, dafür gewesen wäre, der Energieagentur beizutreten, weil er auch im Kreistag für die Gründung gestimmt habe. Nach der heutigen Debatte möchte er eigentlich nicht mehr beitreten, denn die Ausführungen von Herrn Schwarz und Herrn Gleß und das zusätzlich erhaltene Schreiben würden mehr Fragen als Antworten aufwerfen. Den Mehrwert für die Stadt Sankt Augustin hätte er heute nicht erkennen können und dann müssten sie es auch erstmal nicht machen. Natürlich bräuchten sie eine kommunale Energiewende. Momentan sehe er in der Energieagentur einen großen Gewinn für den Rhein-Sieg-Kreis, dem er ihn ja gönne, und einen kleinen Gewinn für die Stadt Sankt Augustin und ihre Bevölkerung. Daher müsse man das grundsätzlich nochmal fachlich beraten und starte dieses Projekt lieber ohne die Stadt Sankt Augustin. Die Frage, was die Beratung die Bürgerinnen und Bürger koste und wieviel Beratung in Sankt Augustin überhaupt geleistet werden könne, wäre immer noch offen.

Herr Schwarz betonte, dass alles das, was zum Thema kommunales Energiemanagement später noch komme, noch Gegenstand der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen wäre. Dies könne alles noch in Ruhe diskutiert werden. Das zweite, das Standbein des Vereins selbst, die Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger, welche in Kooperation mit der Verbraucherzentrale angeboten werden würde, diese Leistungen sind für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Die einzige Ausnahme wäre, wenn der Energieberater ins Wohnhaus selber kommen solle und eine komplette Erstberatung im Haus durchführe, erfolge dies in Kooperation mit der Verbraucherzentrale und diese nehme dafür eine pauschale Gebühr von 60 €. Alle weiteren Beratungsleistungen der Energieagentur seien kostenfrei und würden von der Energieagentur in jeglicher Form angeboten werden.

Herr Metz stellte die sehr lange Genese dieser Vorlage dar. Er appellierte dafür, das aufzugreifen, was Herr Züll zuvor vorgeschlagen hatte, in Schritten vorzugehen. Die überwiegend kostenfreie Energieberatung für die Bürgerinnen und Bürger von einer unabhängigen Stelle biete einen deutlichen Mehrwert. Daher solle jetzt ein Zeichen für interkommunale Zusammenarbeit und Energiewende gesetzt, diese Vorlage beschlossen und damit der Energieagentur beigetreten werden. Alles Weitere könne dann noch in den Fachausschüssen beraten werden.

Frau Jung fragte nach, ob der Abschluss eines Vertrages zum Energiemanagement mit der Verpflichtung, fünfzig Prozent der eingesparten Energiekosten an den Verein

abzuführen, im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes überhaupt möglich sei.

Herr Rupp antwortete, dass dies grundsätzlich möglich wäre, denn die erzielten Einsparungen würden mit einer Beratung zusammen hängen. Man könne nicht davon ausgehen, dass wir selber in der Lage wären alle diese Optimierungen in der Kürze der Zeit durchzuführen. Insofern müsse beim Abschluss der Verträge der Umfang und die Dauer genau geprüft werden. Wenn diese Leistung woanders eingekauft würde, müsse diese auch bezahlt werden.

Herr Schwarz bestätigte Frau Jung, dass der Beitritt zur Energieagentur losgelöst sei von jedem Vertrag, welcher nachher fünfzig Prozent Abgaben bedeute.

Sie würden sich jetzt gemeinsam auf den Weg machen. Nach dem Vereinsbeitritt käme, wenn die Kommune dies wünsche, der sogenannte Schnellcheck der Liegenschaften, eine erste Abschätzung der Situation und eine erste Diskussion mit der Stadt, ob sich ein Energiemanagement lohnen könne oder nicht. Dann unterbreite die Energieagentur einen ersten, ausgearbeiteten Vorschlag, welcher von der Politik zu beraten und gegebenenfalls zu entscheiden sei oder auch nicht.

Herr Schell bestätigte auch die Vorgehensweise, dass sie jetzt beitreten, die Bürgerinnen und Bürger die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können und alles Weitere in den Fachausschüssen beraten.

Er fragte nach, ob etwas gegen eine Erweiterung des Beschlusses um den vorgeschlagenen Punkt 3

„Die EVG Sankt Augustin begleitet das Wirken der Energieagentur für die Stadt Sankt Augustin und ihre Bürger und Bürgerinnen kooperativ und ist darüber hinaus als städtisches Unternehmen prioritärer Partner für alle Anliegen und Kooperationen, die die Energienutzung und –versorgung im Stadtgebiet betreffen.“
sprechen würde.

Herr Gleiß bestätigte, dass diese Ergänzung mit der EVG und Herrn Schwarz abgestimmt sei.

Herr Schell beantragte den Punkt 3 in den Beschluss mit aufzunehmen und fragte noch nach, wo der zukünftige Sitz und ein evtl. Beratungsbüro der Agentur wären.

Herr Schwarz sagte, dass der Sitz der Energieagentur nicht Siegburg sein werde, weil der Verein extra nicht Teil der Kreisverwaltung oder so etwas werden solle. Möglicherweise werde Hennef Sitz der Agentur. Die Beratungsleistungen würden aber immer dezentral, vor Ort stattfinden und nicht am Sitz der Agentur.

Herr Knülle sagte, dass für seine Fraktion der entscheidende Punkt wäre, was die Bürgerinnen und Bürger von dem Beitritt zu dieser Energieagentur hätten. Deswegen wäre es wichtig, dass Beratungsleistungen vor Ort stattfänden, eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale erfolge und die EVG sich vielleicht, wie in der Vergangenheit, auch daran beteilige. Er glaube, dass es falsch wäre an diesem Tag nicht der Energieagentur beizutreten, denn als Mitglied der Energieagentur hätten sie die Möglichkeit als das, was in der Zukunft beraten und besprochen werden soll, mitzugestalten. Sie sollten jetzt erstmal den Einfluss zum Wohle der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern nutzen,

indem sie Mitglied würden und sie würden zum richtigen Zeitpunkt evaluieren, was daraus werde.

Der Vorsitzende ließ dann über den nachfolgenden Beschluss abstimmen: